

Maßnahme/Kulturart	öS	EURO	Einheit
5 Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen			
Gemüse im Freiland			
einkulturig	4.000,00	290,6913	pro ha
mehrkulturig	6.000,00	436,0370	pro ha
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	1.000,00	72,6728	pro ha
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	2.000,00	145,3456	pro ha
Erdbeeren im Freiland	6.000,00	436,0370	pro ha
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	1.000,00	72,6728	pro ha
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	2.000,00	145,3456	pro ha
sonstiges Ackerland	3.000,00	218,0185	pro ha
6 Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerflächen			
Eine Prämienbegünstigung für Getreide und Mais erfolgt für max. 55% der Ackerfläche des Betriebes			
Getreide	1.350,00	98,1083	pro ha
Zuschlag für Verzicht auf Wachstumsregulatoren	250,00	18,1682	pro ha
Zuschlag für Verzicht auf Fungizide	350,00	25,4354	pro ha
Zuschlag kann bei Kombination nicht kumuliert werden.			
Mais	1.000,00	72,6728	pro ha
Zuschlag bei Zusatzoption	800,00	58,1382	pro ha
Ölsaaten	1.350,00	98,1083	pro ha
Zuschlag bei Verzicht auf Fungizide	250,00	18,1682	pro ha
Gemüse (Feldgemüsebau), Heil- und Gewürzpflanzen im Freiland			
einkulturig	4.000,00	290,6913	pro ha
mehrkulturig	6.000,00	436,0370	pro ha
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	1.000,00	72,6728	pro ha
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	2.000,00	145,3456	pro ha
Erdbeeren im Freiland	6.000,00	436,0370	pro ha
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	1.000,00	72,6728	pro ha
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	2.000,00	145,3456	pro ha
Kartoffel/Erdäpfel	3.000,00	218,0185	pro ha
Zuschlag bei Zusatzoption	1.500,00	109,0092	pro ha
Mohn, Kümmel, Mariendistel, Lein	3.000,00	218,0185	pro ha
Zuschlag bei Zusatzoption	1.000,00	72,6728	pro ha
Vermehrung von Futtergräsern und kleinkörnigen Leguminosen	1.600,00	116,2765	pro ha
Hopfen	5.000,00	363,3641	pro ha
Zuschlag für Zusatzoption	2.000,00	145,3456	pro ha
7 Verzicht auf Wachstumsregulatoren			
für Getreide ohne Mais, Hirse (inkl. Sorghum), Emmer, Einkorn	600,00	43,6037	pro ha
8 Verzicht auf Fungizide			
für Raps und Getreide ohne Mais	1.000,00	72,6728	pro ha
9 Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen			
Sortenkategorie A	2.000,00	145,3456	pro ha
Sortenkategorie B	4.000,00	290,6913	pro ha

Maßnahme/Kulturart	öS	EURO	Einheit
10 Erhaltung von Streuobstbeständen	1.500,00	109,0092	pro ha
11 Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen*			
wird im Projekt festgelegt, max.	3.500,00	254,3549	pro ha
Zuschlag für Kleinschlägigkeit von Ackerflächen			
0,1 bis < 0,5 ha	1.500,00	109,0092	pro ha
0,5 bis ≤ 1,0 ha	500,00	36,3364	pro ha
12 Pflege ökologisch wertvoller Flächen*			
wird im Projekt festgelegt, max.	12.000,00	872,0740	pro ha
13 Neuanlegung von Landschaftselementen*			
wird im Projekt festgelegt, max.	11.500,00	835,7375	pro ha
14 Silageverzicht in bestimmten Gebieten			
Ackerhauptfutterfläche, Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden	2.550,00	185,3157	pro ha
Einmähdiges Grünland, Streuwiese, Hutweide und Bergmäher	1.530,00	111,1894	pro ha
15 Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen			
Hangneigung 25% - 35% für gemähte Fläche	2.000,00	145,3456	pro ha
Hangneigung 35% - 50% für gemähte Fläche	3.200,00	232,5530	pro ha
Hangneigung über 50% für gemähte Fläche	5.000,00	363,3641	pro ha
Bergmahd für gemähte Fläche	3.000,00	218,0185	pro ha
16 Alpung und Behirtung			
Milchkühe	2.200,00	159,8802	pro ha
Pferde Alpung	1.000,00	72,6728	pro ha
Rinder, Schafe, Ziegen Alpung	700,00	50,8709	pro ha
Zuschlag bei Behirtung von Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen	300,00	21,8018	pro ha
Zuschlag für besondere und dauerhafte Erschwernisse für nicht erschlossene Almen, wenn das Wirtschaftszentrum der Alm nur über			
einen Fuß- oder Viehtriebweg erreichbar ist 30%			
Materialseilbahn oder mit Spezialfahrzeugen erreichbar ist 20%			
Seilbahn im Werksverkehr erreichbar ist 10%			
17 Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen			
Kuh, belegfähige Stute	2.000,00	145,3456	pro Stück
Mutterschaf, Mutterziege	300,00	21,8018	pro Stück
Zuchtsau (ab dem 1. Abferkeln)	600,00	43,6037	pro Stück
Zuchtstier, Zuchthengst	6.000,00	436,0370	pro Stück
Widder, Bock	900,00	65,4055	pro Stück
Zuchteber (ab 6 Monate)	1.800,00	130,8111	pro Stück
Zuschlag für Rind und Pferd	2.000,00	145,3456	pro Stück
Zuschlag für Schaf und Ziege	300,00	21,8018	pro Stück
Zuschlag für Zuchtsau	600,00	43,6037	pro Stück
18 Integrierte Produktion Obst	6.000,00	436,0370	pro ha
19 Verzicht auf Herbizide im Obstbau	1.000,00	72,6728	pro ha
20 Erosionsschutz im Obstbau			
Hangneigung < 22%	2.000,00	145,3456	pro ha
Hangneigung ≥ 22%	4.000,00	290,6913	pro ha

*) Zuschlag für die Mitarbeit bei der Erstellung eines Naturschutzplanes möglich.
Es werden max. 10 Feldstücke pro Betrieb gefördert: 1.000,00 öS bzw. € 72,6728 pro Feldstück.

Maßnahme/Kulturart	öS	EURO	Einheit
21 Integrierte Produktion Wein	6.000,00	436,0370	pro ha
22 Verzicht auf Herbizide im Weinbau	1.000,00	72,6728	pro ha
23 Erosionsschutz im Weinbau			
Hangneigung < 25%	2.000,00	145,3456	pro ha
Hangneigung 25% - < 40%	4.000,00	290,6913	pro ha
Hangneigung 40% - < 50%	7.000,00	508,7098	pro ha
Hangneigung ≥ 50%	11.000,00	799,4011	pro ha
24 Integrierte Produktion im gärtnerischen Anbau von Gemüse sowie Heil- und Gewürzpflanzen im Freiland auf Spezialkulturflächen	6.000,00	436,0370	pro ha
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	1.000,00	72,6728	pro ha
Zuschlag bei mind. 3 Zusatzoptionen	2.000,00	145,3456	pro ha
25 Integrierte Produktion Zierpflanzen im Freiland	6.000,00	436,0370	pro ha
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	1.000,00	72,6728	pro ha
Zuschlag bei mind. 3 Zusatzoptionen	2.000,00	145,3456	pro ha
26 Integrierte Produktion in geschütztem Anbau			
Folientunnel	20.000,00	1.453,4566	pro ha
Glashaus und befestigte Tunnel	35.000,00	2.543,5491	pro ha
Zuschlag für Nützlingseinsatz	15.000,00	1.090,0925	pro ha
27 Ökopunkte			
Ackerland, Grünland	180,00	13,0811	Ökopunkt je ha
Dauerkulturen	360,00	26,1622	Ökopunkt je ha
28 Salzburger Regionalprojekt für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung	1.800,00	130,8111	pro ha
29 Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter			
Stufe G1 und E1 bei Anlegung von			
Variante A, B, C	700,00	50,8709	pro ha
Variante D	1.000,00	72,6728	pro ha
Stufe G2 und E2 bei Anlegung von			
Variante A, B, C	1.200,00	87,2074	pro ha
Variante D	1.500,00	109,0092	pro ha
Bei Anbau der Variante D mit einer der anderen drei Varianten ist für die Prämienermittlung ein Mischsatz aus dem Verhältnis des Ausmaßes der Begrünung in der jeweiligen Variante zu errechnen			
30 Erosionsschutz im Ackerbau	600,00	43,6037	pro ha

Kombinationstabelle

Die Kombinationstabelle zeigt von links nach rechts gelesen die Kombinationsmöglichkeit einer bestimmten Maßnahme auf der Einzelfläche mit den anderen Maßnahmen des ÖPUL 2000.

Maßnahmen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Grundförderung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Biologische Wirtschaftsweise	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verzicht ertragssteigernder Betriebsmittel Grünland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel Grünland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verzicht ertragssteigernder Betriebsmittel Ackerland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel Ackerland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verzicht auf Wachstumsregulatoren	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verzicht auf Fungizide	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Erhaltung von Streuobstbeständen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neuanlegung von Landschaftselementen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Silageverzicht in bestimmten Gebieten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Alpung und Behirtung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Integrierte Produktion Obst	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verzicht auf Herbizide im Obstbau	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Erosionsschutz im Obstbau	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Integrierte Produktion Wein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verzicht auf Herbizide im Weinbau	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Erosionsschutz im Weinbau	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
IP Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen im Freiland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
IP Zierpflanzen im Freiland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Integrierte Produktion in geschütztem Anbau	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ökopunkte Niederösterreich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Salzburger Regionalprojekt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Erosionsschutz im Ackerbau	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

1) wenn Zierpflanzen auf Ackerfläche

2) nicht wenn 20-jährige Laufzeit

X auf der Einzelfläche kombinierbare Maßnahme

X verpflichtend einzuhaltende Maßnahme

MERKBLATT

AUSFÜLLANLEITUNG

Wichtige Hinweise zu Ihrem Vordruck

Auf Grundlage der Daten Ihres Mehrfachantrag-Flächen aus dem Jahr 1999 wurde Ihnen von der AMA ein ÖPUL 2000 Herbstantrag 2000 vordruckt und zugesendet. Der Vordruck und Versand des Herbstantrages (=HA) durch die AMA sind vom Gesetzgeber zwar

nicht vorgeschrieben, bieten Ihnen jedoch als Serviceleistung eine wesentliche Unterstützung beim Ausfüllen. Die Erfahrungen der Vorjahre mit dem Mehrfachantrag-Flächen haben gezeigt, dass durch diesen Vordruck Fehler reduziert werden konnten. Überprüfen Sie trotzdem **sorgfältig und genau** alle Angaben und nehmen Sie gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen vor. Diese sind leserlich und in **BLOCKBUCHSTABEN** durchzuführen.

1 Kreuzen Sie hier an, ob Sie als Bewirtschafter bzw. Förderungswerber eine natürliche Person (Einzelperson) oder eine Ehegemeinschaft (Betrieb läuft auf Rechnung und Gefahr beider Ehepartner) sind und tragen Sie jeweils das Geburtsdatum ein. Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um eine juristische Person (z. B. Genossenschaft, Ges.m.b.H.,...) ist die Rechtsform einzutragen. Ist der Bewirtschafter eine Gebietskörperschaft, so kreuzen Sie das betreffende Feld an. Bei Personengemeinschaften (z. B. Agrargemeinschaft,...) sind Art der Gemeinschaft und als Vertretungsbefugte diejenigen Personen anzuführen, an die Schriftstücke zugestellt und Geldbeträge überwiesen werden können, die im Streitfall namens der Personengemeinschaft jedenfalls geklagt werden können und für Rückforderungen jedenfalls haften. Hat sich der Bewirtschafter zum Vordruck geändert, so ist das Formular „Bewirtschafterwechsel“, das auf der BBK erhältlich ist, auszufüllen.

2 Tragen Sie hier Ihren Namen/Unternehmensbezeichnung, Ihre vollständige Anschrift und Ihre Telefonnummer/Fax ein. Gegebenenfalls ist der Hausname auszufüllen.

3 Für alle Beilagen, die mit dem ÖPUL 2000 Herbstantrag 2000 abgegeben werden, ist hier das entsprechende Feld anzukreuzen. Für die Seite 4 und den Flächenbogen ist auch die Anzahl der abgegebenen Seiten anzugeben.

4 Der ÖPUL 2000 Herbstantrag 2000 ist ausschließlich in der für Ihren Hauptbetrieb zuständigen Bezirksbauernkammer abzugeben (die

ÖPUL 2000 HERBSTANTRAG 2000 - Seite 1



ÖPUL
HERBSTAN

Bewirtschafter (bitte ankreuzen ☒):

natürliche Person Geb. Datum: **02.05.1973**

Ehegemeinschaft Geb. Dat. Gattin: _____
Geb. Dat. Gatte: _____

juristische Person
Rechtsform: _____

Betrieb einer Gebietskörperschaft

Personengemeinschaft Art: _____
Vertretungsbefugter: _____

Dieser Antrag ist für den Betriebsnummer BBK a

BBK: **9999**
Gemeinde: **11111**

Betriebsnummer: _____

MUSTERBAUER
Hausname (vulgo)

Betriebsanschrift: Ortschaft, S

Postleitzahl, Postort

01111/9999

Telefonnummer (ev. Faxnumm

MUSTER JOSEF
Zuname(n), Vorname(n), Titel, Unternehmensbezeichnung

ORTSCHAFT 1
Wohnanschrift: Ortschaft, Straße, Hausnummer

9999 MUSTERORT
Postleitzahl, Postort

Folgende Unterlagen sind angeschlossen (bitte ankreuzen ☒):

Herbstantrag 2000 – Seite 2

Herbstantrag 2000 – Seite 3

Herbstantrag 2000 – Seite 4 Anzahl: **1**

Flächenbogen (FB) Anzahl: _____

2000
ANTRAG 2000 Seite 1 DVR: 0719838

 **Dresdner Straße 70
A-1200 Wien**

**ausschließlich bei der
Ortlich zuständigen
BBK zugeben!**

**MUSTERBBK
MUSTERORT**

1 2 3 4 5 6 7

Ort, Datum

Vertretungsbevollmächtigter

Ich bestätige mit meiner / meines Bevollmächtigten Unterschrift, dass ich alle Angaben mit bestem Wissen gemacht und die umseitigen Verpflichtungserklärungen als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift gilt auch für die einen integrierten Bestandteil des jeweiligen Antrages bildenden weiteren Unterlagen.

Abgabe/Versendung an die AMA oder das BMLFUW ist nicht gültig).

- 5 Diese Felder werden in der BBK bei der Entgegennahme ausgefüllt und sind daher vom Antragsteller freizulassen.
- 6 Hier ist die für Ihren Betrieb zuständige BBK und die Gemeinde des Betriebsitzes anzugeben.
- 7 Geben Sie hier die Betriebsnummer des von Ihnen geführten Betriebes an. Bei Bewirtschaftung von mehreren Betriebseinheiten (unterschiedliche Betriebsstandorte mit eigener Betriebsnummer) ist die Betriebsnummer des Hauptbetriebes (Verwaltungszentrum der bewirtschafteten Betriebseinheiten) anzugeben.
- 8 Eine Betriebsanschrift ist nur dann anzugeben, wenn diese von der Wohnadresse abweicht.
- 9 Falls der Mehrfachtantrag-Flächen von einer anderen als der/den unter „Bewirtschafter“ angeführten Person(en) unterschrieben wird, so ist der Vertretungsbevollmächtigte einzutragen. Vertretungsbevollmächtigte sind Personen, die für den Förderungswerber aufgrund gesetzlicher Befugnis oder wegen erteilter Vollmacht einschreiten.
- 10 Der Herbstantrag ist durch den Förderungswerber oder dessen Vertretungsbevollmächtigten unbedingt zu unterschreiben. Die auf diesem Blatt geleistete Unterfertigung gilt auch für alle anderen Teile des HA. Ohne Unterschrift hat der Antrag keine Gültigkeit.

Hinweis:

Da die Seite 3 der Seite 2 im Aufbau ähnlich ist, wird diese nicht separat abgebildet.

1 An dieser Stelle ist der Name des Antragstellers/Unternehmens mit der Hauptbetriebsnummer anzugeben, da nur ein Mantelantrag für die Gesamtheit der Betriebsstätten abgegeben werden kann.

2 Kreuzen Sie hier die gewünschten ÖPUL 2000-Maßnahmen mit deren Untermaßnahmen an, wobei die Förderungsvoraussetzungen ab 01.01.2001 (Ausnahme Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter) einzuhalten sind. Sollten Sie an einer gewählten Maßnahme dann doch nicht teilnehmen wollen, streichen sie diese Maßnahme bis zum oder im MFA 2001. Bis zu diesem Zeitpunkt der Abgabe des MFA 2001 bzw. Abmeldung sind jedoch die Förderungsvoraussetzungen dieser Maßnahme einzuhalten.

ÖPUL 2000 HERBSTANTRAG 2000 - Seite 2



1 **ÖPUL 2000 HERBSTANTRAG 2000**
Seite 2

MUSTER JOSEF
Antragsteller: Zuname, Vorname

Antrag auf folgende Maßnahmen (bitte ankreuzen ☒):

- 1 **Grundförderung**
- 2 **Biologische Wirtschaftsweise**
 - 3 Nur ein Teilbetrieb wird biologisch bewirtschaftet
- 4 **Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Grünlandflächen**
- 5 **Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Grünlandflächen**
- 6 **Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen**
 - 7 **Getreide**
 - 8 Verzicht auf Wachstumsregulatoren
 - 9 Verzicht auf Fungizide mit Ausnahme jener des Anhanges II der VO 2092/91 und der Beizmittel für Saatgut
 - 10 **Mais**
 - 11 **Ölsaaten**
 - 12 Verzicht auf Fungizide mit Ausnahme jener des Anhanges II der VO 2092/91 und der Beizmittel für Saatgut
- 13 **Feldgemüse, Heil- und Gewürzpflanzen (Integrierte Produktion)**
 - 14 Verzicht auf synthetische Fungizide, ausgenommen Saatgutbeizung
 - 15 Verzicht auf synthetische Insektizide, ausgenommen Saatgutbeizung
 - 16 Verzicht auf Herbizide
 - 17 jährliche Gießwasseruntersuchung (Nitrat)

1 2 3 4 5 6 7

Betriebsnummer

- 18 **Erdbeeren im Freiland (Integrierte Produktion)**
- 19 Verzicht auf synthetische Fungizide (Pflanzgutbehandlung zulässig)
- 20 Verzicht auf synthetische Insektizide
- 21 Verzicht auf Herbizide
- 22 jährliche Gießwasseruntersuchung (Nitrat)
- 23 **Kartoffel/Erdäpfel (Integrierte Produktion)**
- 24 Verzicht auf chemische Unkrautregulierung
- 25 **Mohn, Kümmel, Mariendistel, Lein**
- 26 Verzicht auf Herbizide
- 27 **Vermehrung von Futtergräsern und kleinkörnigen Leguminosen**
- 28 **Hopfen (Integrierte Produktion)**
- 29 Verzicht auf Herbizide
- 30 **Verzicht auf Wachstumsregulatoren**
- 31 **Verzicht auf Fungizide**
- 32 **Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen**

1 2 3 4 5 6 7

Betriebsnummer

Betriebsstättennummer

Blatt: 1 von 1

4

Feldstück (lt. Flächenbogen)		Schlag							
Nr.	Bezeichnung	Fläche		Variante					M
		ha	a	A	B	C	D	E	Z
<i>Übertrag</i>									
Summe:									

ag 01.10. ohne Einbeziehung der Quadratmeter je Feldstück.
riante E).

AUSFÜLLANLEITUNG



IMPRESSUM

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB II/Abt. 5/Ref. 5
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-295
E-mail: oeapul@ama.bmlf.gv.at

Grafik/Layout: ...hermannS. Grafik, Hermann Stöckl, 1090 Wien

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon: (01) 331 51-143 entgegengenommen. Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse beträgt für das Kalenderjahr 2000 ATS 750,00 (€ 54,50). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 20,00 (€ 1,45) je Stück für das Jahr 2000 in der AMA erhältlich.
Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.